

Ersetzt:

GE 24-51 Entschädigung an die Vermittlung pfarramtlicher Aushilfen vom 10.12.2001

Weisungen des Kirchenrates

betreffend

Entschädigung an die Vermittlung pfarramtlicher Aushilfen ab 1. Januar 2009**1. Die Entschädigungen betragen:**

1 Gottesdienst	260.--
1 Jugendgottesdienst	130.--
Bei zwei gleichen Verrichtungen hintereinander wird die zweite mit 50% des Ansatzes entschädigt	
1 Trauung	260.--
1 Abdankung	260.--
1 Urnenbeisetzung	100.--
Entschädigung für ein Gespräch im Zusammenhang mit Kasualien (Taufen, Trauungen und Bestattungen)	80.--
1 Andacht in Spitälern und Heimen	130.--
1 Unterrichtslektion:	
- Religionsunterricht Primarschulstufe	80.--
- Religionsunterricht Oberstufe	90.--
- Konfirmandenunterricht	100.--
Reiseentschädigung:	
• Bahnbillett 1. Klasse	
• unvermeidliche Autokilometer	--.60

2. Gebühren für innerkantonale Vermittlungen

Pro Vermittlung	30.--
Pro Verrechnung (Stellvertretung durch Kirchgemeinde selber gesucht) (werden von den Gemeinden mit den Entschädigungen erhoben)	10.--

3. Gebühren für ausserkantonale Vermittlungen

Pro Vermittlung oder Verrechnung 120.--

4. Wartegeld

Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand oder ohne feste Anstellung, die sich für eine Woche oder länger verpflichten, in einer vakanten Gemeinde oder für den abwesenden Pfarrer die pfarramtlichen Aufgaben (Kasualien) zu übernehmen und deshalb immer erreichbar sein müssen, haben Anspruch auf ein Wartegeld. Das Wartegeld beträgt pro Tag Fr. 20.-- (max. Fr. 140.-- pro Woche).

27. Oktober 2008

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet